

also 148

Juni 2018

GEW Wuppertal

Extraseiten

GEW Solingen



Impressum:

also 148
Juni 2018

GEW
Stadtverband
Wuppertal

Paradestr. 21
42107 Wuppertal

Tel. 0202 - 440261
Fax 0202 - 455050

wuppertal@gew-nrw.de
www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:
Mo-Do 13 -17 Uhr

v.i.S.d.P.:
Helga Krüger

Redaktion
und Layout:

Susanne Adlung
Kerstin Beulke
Helga Krüger
Ulla Weinert

Druck:
Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis
ist im
Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Extraseiten von
GEW Solingen

Fotos: Pixabay

Inhalt:

Jahreshauptversammlung GEW Wuppertal	03
Schulministerium und Datenschutz	04
Der analoge Lehrer	09
Schulen ungleich behandeln?	10
Sauberkeit an Wuppertaler Schulen	14
Leserbrief	15
Offener Ganzttag schöngeredet	17
Brief zur Inklusion an OB	21
89 % mehr für Personal	23
Geburtstage	25
Neue Kollegin im Hochschulinformationsbüro	26
Senior*innen in Beyenburg	27
Freistellungsmöglichkeiten für Eltern	30
Urlaubsanspruch und Ruhestand	32
Veranstaltungshinweise	34
Infos, Broschüren und mehr	35
GEW Solingen	
JHV: Konzept Gesamtschule Höhscheid	37
Dienstanweisung ADV	40
Senior*innentreffen	42
Vorstand und Service	43
Geburtstage	44
Vorstand GEW Wuppertal	46
Personalräte GEW Wuppertal	47

Jahreshauptversammlung 2018

Ausschreibung der Neuwahlen der GEW Wuppertal

// Die Jahreshauptversammlung der GEW Wuppertal wird in diesem Jahr am 26. September 2018 stattfinden. //

Neben den Neuwahlen des Vorstandes wird unsere Landesvorsitzende Dorothea Schäfer zu Gast sein. Sie wird aus Sicht der GEW die bildungspolitischen Vorhaben der schwarz-gelben Landesregierung beleuchten.

Außerdem steht die Verabschiedung von Helga Krüger und Gerd Holl aus dem Leitungsteam an.

Das sind gute Gründe, sich den Termin bereits jetzt vorzumerken.

Folgende Vorstandsbereiche stehen zur Wahl:

Drei Mitglieder des Leitungsteam

Alternativ : 1. Vorsitzende*r und stellv. Vorsitzende*r

Kassierer*in

Schriftführung

DGB-Verbindung

Vertrauensleuteobmann/frau

Junge GEW

Team Angestellte

Team Senior*innen

Weitere Wahlen

Neun Delegierte zum Gewerkschaftstag

Drei Mitglieder des Wahlausschusses

Zwei Kassenprüfer*innen

Wir hoffen auf zahlreiche Wahlvorschläge. Diese schickt ihr bitte an die Vorsitzende des Wahlausschusses Ulla Bluhm.

Per Mail: wuppertal@gew-nrw.de

Post: Ulla Bluhm, c/o GEW, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal



„Vorwärts in die Vergangenheit“ (Westfälische Nachrichten)
„Digitale Steinzeit“ - (WZ)
„Dass Pädagogen private Rechner für Dienstliches nutzen
müssen, ist peinlich. (WAZ)

Schulministerium lässt
Lehrkräfte und Schulleitungen
mit Datenschutz allein

Zu Risiken und Nebenwirkungen

... fragt man besser nicht das Schulministerium

// Bei Nutzung von Schnittstellen zu schulischer IT- Infrastruktur, die einen direkten Zugriff digitaler Endgeräte auf personenbezogene Daten aus der Schule erlauben (z. B. IMAP für E-Mail, CalDAV für Kalender, CardDAV für Adressdaten oder WebDAV für Dateimanagementsysteme), ist sicherzustellen, dass andere auf dem angebotenen Endgerät installierte Anwendungen keinen Zugriff auf diese Daten haben können. (Beispiel: Zugriff von WhatsApp auf das Adressbuch). Im Zweifelsfall ist von der Nutzung der jeweiligen Schnittstelle oder der Anwendung abzusehen.“ //

Alles klar? Oder doch nicht? Oder könnt ihr das nicht so gut lesen, weil es so klein geschrieben ist? Richtig, es erinnert an den Beipackzettel für die „bittere Medizin“. Aber es ist ein Zitat aus dem Formular zur „Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf privaten ADV- Anlagen von Lehrkräften gem. § 2 Abs.2 VO-DV I / § 2 Abs. 4 VO-DV II“, was alle Lehrkräfte unterschreiben sollen, das insgesamt dreizehn Seiten füllt und noch einmal so viele Erläuterungsseiten der Medienberatung NRW.

Vom Ministerium kommen leider keine konkreten Hilfestellungen, sondern nur Beruhigungspillen. So heißt es, die alten Genehmigungen gelten weiter. Das stimmt zwar, ABER sie gelten auf Basis der neuen Rechtslage.

In dem verständlichen Bestreben, die schulischen Abläufe halbwegs zu sichern, versuchen Kolleg*innen und Schulleiter*innen jetzt, das entstandene Dilemma mit allerlei kreativen Maßnahmen zu umgehen: Vielleicht auf PCs ohne Internetanschluss arbeiten? Oder einen verschlüsselten USB-Stick nutzen? Oder Schriftstücke wie z.B. Wortzeugnisse, anonymisieren? Oder die Zeugnissoftware einer externen Firma einsetzen?

Leider helfen solche Maßnahmen nicht oder nur begrenzt. Damit sind weder die SL noch die Kolleg*innen aus der Haftung, wenn die Maßnahmen nicht datenschutzkonform sind.

Welche Sicherheitsvorschriften sind zu beachten?

Immer wieder wird behauptet, dass mit wenigen, einfachen Maßnahmen der Datenschutz auf dem Privatgerät erledigt sei. Das ist schlicht

falsch. Vorgeschrieben sind u.a.:

- Passwortschutz und automatische Sperre des Geräts nach maximal 15 Minuten
- Datenschutzkonforme Nutzung eines aktuellen Betriebssystems (Beispiel: Wenn Windows 10 genutzt wird, müssen 30 Einstellungen verändert werden, um die Datenschutzvorgaben zu erfüllen)
- Anlegen eines eigenen Nutzer*innenkontos für Schulzwecke
- Verschlüsselung von Daten auf PCs/Notebooks.
- Einrichtung von Antivirenprogramm und Firewall, die für den betrieblichen Einsatz lizenziert sind (i.d.R. kostenpflichtig)
- regelmäßige Updates von Betriebssystem, Antivirensoftware und anderer Software
- regelmäßige Backups, aber nicht in eine Cloud
- Wenn das Gerät selbstständig sensible Daten aus dem (Schul-)netz laden kann, z.B. Dienstmails via IMAP, muss das Gerät so konfiguriert werden, dass andere Programme auf diese Daten nicht zugreifen können.

Wenn nur einer dieser Punkte nicht erfüllt werden kann, ist die Verarbeitung nicht möglich.

Die datenschutzkonforme Absicherung digitaler Geräte ist eine Aufgabe für IT-Profis. Lehrer*innen können dies nicht leisten, Schulleiter*innen nicht beurteilen.

Hinweis: Auf Tablets und Smartphones sind diese Vorgaben gar nicht erfüllbar; ihr Dienstgebrauch ist daher tabu.

Nichts unterschreiben – nicht einfach weitermachen

Sicher sind in der momentanen Rechtslage, in welche die Lehrkräfte gebracht worden sind, nur die Verarbeitung schülerbezogener Daten auf den Dienstrechnern oder per Stift, Papier und Schreibmaschine. Wir empfehlen daher nochmal ganz dringend jeder Lehrkraft, nichts zu unterschreiben. Dazu gibt es keinen Rechtsgrund, und es gibt auch keine Fristen. Wer den Antrag auf Nutzung des eigenen PC zur Verarbeitung schülerbezogener Daten stellt, ist in der persönlichen Haftung. Man kann eine bereits erteilte Zustimmung auch zurückgeben und den Antrag auf Nutzung des eigenen Computers zurückziehen.

Erst recht gilt: Wer nichts unterschreibt und weiter macht wie bisher, verletzt Dienstrecht und Datenschutzrecht und ist dafür auch persönlich haftbar zu machen. Er/sie verletzt die Dienstanweisung wie

auch die Datenschutzbestimmungen, was inzwischen nach der neuen DSGVO ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

Auch davon raten wir dringend ab!

Nach der DSGVO haben Schüler*innen bzw. deren Eltern das Recht, Auskunft über Maßnahmen zum Datenschutz zu verlangen. Die Datenschutzbeauftragten bzw. die Schulleitungen müssen diesen Anfragen nachgehen. Wenn dann herauskommt, dass die Bestimmungen nicht eingehalten wurden, drohen Kolleg*innen neben Disziplinarmaßnahmen vor allem teure Zivilklagen. Gerade in Konfliktsituationen mit Eltern ist es sicher nicht gut, wenn der Datenschutz lückenhaft ist.

Die GEW rät jeder Lehrkraft:

- Die Arbeit mit schülerbezogenen Daten auf ihrem privaten Endgerät einzustellen und schulische IT-Lösungen einzufordern. Es gibt keine Verpflichtung einer Lehrkraft, die privat finanzierten Geräte zur Verfügung zu stellen.
- Schreibt individuell oder gemeinsam eine Beschwerde über den Dienstweg an das Ministerium. Beschreibt euer Dilemma und bittet um eine schriftliche Mitteilung, aus der hervorgeht, wie ihr euch zukünftig unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verhalten sollt. (Muster unter www.gew-wuppertal.de)
- Stellt individuell oder gemeinsam einen Antrag auf Bereitstellung von mobilen Dienstgeräten, über den Dienstweg ans Ministerium. (Muster unter www.gew-wuppertal.de)

Die GEW rät jeder/m Sonderpädagog*in

- AOSF-Gutachten, Förderpläne und ähnliche personenbezogene Dokumente dürfen in keinem Fall auf privaten Endgeräten erstellt werden, auch nicht bei Einhaltung aller Vorgaben und Genehmigung.
- Beschreibt euer Dilemma und bittet um eine schriftliche Mitteilung, aus der hervorgeht, wie ihr euch zukünftig unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verhalten sollt und beantragt vorsorglich eine Fristverlängerung. (Muster unter www.gew-wuppertal.de)

Die GEW rät jedem Schulleiter und jeder Schulleiterin:

- keine Genehmigungen zu unterzeichnen (Die Landesdatenschutzbeauftragte stellt dazu fest: „Mangels Prüfgrundlage dürfte daher derzeit die Nutzung solcher Geräte von der Schulleitung nicht genehmigt werden.“)

- bei Bezirksregierung und Ministerium Lösungen einzufordern
- beim Schulträger zusätzliche Verwaltungs-PCs zu beantragen.

Es gibt bereits ein erstes Urteil des OLG Hamm vom 9.3.2018, das unter ausdrücklichem Bezug auf die DA ADV feststellt, dass der /die Schulleiter*in für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulbetrieb persönlich haftbar ist.

GEW: Wir sind nicht technikfeindlich

Lehrkräfte sind nicht technikfeindlich. Wir wollen gute Bildung für die Kinder und Schulen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Wir wollen eine ausgereifte und angemessene, datenschutzkonforme digitale Ausstattung, wie es überall sonst in Wirtschaft und Verwaltung üblich ist!

Darum treten wir ein für:

- die Ausstattung aller Lehrkräfte mit mobilen Dienstgeräten;
- die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie IT-Betreuung durch den Schulträger.

siehe auch S. 40 f.



Foto –Thinkstock Getty/max-kegfire,Plakat –artmeetsgraphik/Bernd Speckin

Der analoge Lehrer

Kommentar von Ekkehard Rüger - WZ 23.4.2018

// Mitunter kann man in der Debatte über Digitalisierung an Schulen den Eindruck gewinnen, die Zukunftstauglichkeit unserer Kinder sei allein eine Ausstattungsfrage. Nach dem Motto: Tafelkreide ist Verdammnis, Laptop ist Verheißung. Was für ein Unfug, nicht zuletzt gespeist von der bei Eltern epidemieartig verbreiteten Angst, ihr Nachwuchs könnte „den Anschluss verlieren“, was auch immer das genau heißen mag. //

Die Zukunftstauglichkeit unserer Kinder entscheidet sich nicht am Bildschirm, sondern an der Fähigkeit, darüber hinaus zu schauen. Und digitale Kompetenz vermitteln nicht die Geräte, sondern die Lehrer.

Ende 2017 wurde im Auftrag der Kultusministerkonferenz eine große Metastudie zur Wirkung digitaler Medien in der Schule veröffentlicht. Die Auswertung von 79 Studien seit 2000 ergab: Ja, digitale Medien im Unterricht können motivierend wirken – aber vor allem, wenn sie nicht allein, sondern zu zweit genutzt werden; wenn die Schüler nicht völlig selbstständig vor den Programmen sitzen, sondern von Lehrkräften begleitet werden; wenn digitale Medien klassische Unterrichtsmaterialien nicht vollständig ersetzen; und wenn sie von professionell geschulten Lehrern in den Unterricht integriert werden.

Es ist unstrittig, dass die digitale Infrastruktur in den Schulen mitunter verheerend ist. Das seit Jahren bekannte Dilemma der Lehrer bei der Nutzung ihrer privaten Geräte ist allerdings nicht nur dafür ein gutes Beispiel, sondern auch für die Notwendigkeit eines verantwortlichen Umgangs mit digitalen Medien. Der Datenschutz gilt nun mal unabhängig von der Frage, ob der Computer dem Lehrer gehört oder der Schule.

Nicht verantwortlich wäre es auch, die private Display- und Bildschirmfixierung vieler Schüler einfach ins Schulische zu verlängern. Sinn macht der Technikeinsatz nur, wenn sich über die digitale Welt auch die reale erschließt. Die entscheidende Schnittstelle dafür bleibt aber: der analoge Lehrer.

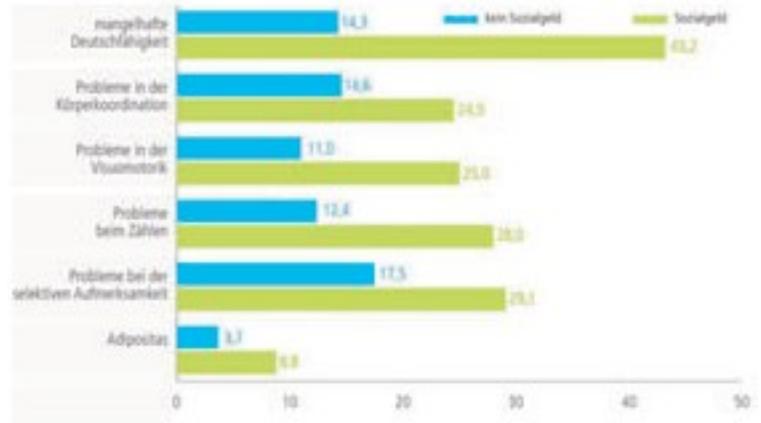
Schulen ungleich behandeln?

Ein Ansatz, der nach Umsetzung ruft

// Lehrkräftemangel, Inklusion, Zuwanderung, leere Kassen in den Kommunen, hoher Sanierungsbedarf der Schulgebäude und jetzt auch noch die Schulen ungleich behandeln? Wie kann das funktionieren? Das war eine spannende Frage anlässlich unserer Veranstaltung „Schulen ungleich behandeln – Neue Wege in der Bildungspolitik für mehr Gerechtigkeit“ am 26. April 2018 in der börse. //

Thomas Groos, Abteilungsleiter Statistik der Stadt Solingen, berichtete in seinem Vortrag über Ansätze und Verfahren eines datengestützten Sozialindex, der die einzelne Schule wesentlich passgenauer in den Blick nimmt, um damit z.B. Lehrerstellen bedarfsgerecht und gezielt an benachteiligte Schulen in sozialen Brennpunkten zu verteilen.

Dabei belegte Thomas Groos anschaulich, dass der vor über 10 Jahren eingeführte sozialräumliche Index lediglich die Schulstandorte berücksichtigt, nicht aber die Wohnorte der Kinder. Das reicht seiner Ansicht nach heute nicht mehr aus, um gerade Schulen im sozialen Brennpunkt besser zu unterstützen. Ferner würde die soziale Lage der Kinder in den normalen Statistiken nicht erfasst, obwohl diese Daten grundsätzlich vorhanden seien. Die Auswirkungen des Sozialstatus auf die Kinder sei enorm. Folgende Beispiele zeigen das:



Quelle: Schulinganguntersuchung Mülheim an der Ruhr 2009/2010 bis 2012/2013, eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds

Auflösung der Schulbezirke verstärkt soziale Spaltung

Seit der Auflösung der Schulbezirksgrenzen an den Grundschulen und der damit einhergehenden freien Schulwahl stehen Schulen vor extrem ungleichen Ausgangsbedingungen. Interessant in diesem Zusammenhang, dass in Mülheim vor Aufgabe der Schulbezirksgrenzen 10% der Kinder die nicht zuständige Schule besuchten, heute ohne Schulbezirke 30 %!

Bislang wird der sozialräumliche Index für Kommunen angewendet, indem die aktuell 1000 Stellen für die Grund- und 620 Stellen für die Hauptschulen landesweit verteilt und dem Ort von der zuständigen Schulaufsicht zugewiesen werden. Problematisch dabei ist laut Thomas Groos, dass die Schulaufsicht in der Regel gar nicht über objektive Daten für eine bedarfsgerechte Verteilung verfügt, so auch in Wuppertal, in der lediglich die Wuppertaler Sozialkarte als Grundlage für die Verteilung benutzt wird. Zuweisungen für die anderen Schulformen fehlen zurzeit ganz!

Mülheim an der Ruhr hat sich auf den Weg gemacht

Dass es auch anders gehen kann, zeigt bereits seit 2011 die Stadt Mülheim an der Ruhr. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden erstmals alle Grund- und weiterführenden Schulen mithilfe von Informationen der Schuleingangsuntersuchung und der Schulstatistik in sozialer Hinsicht betrachtet. Dieser Ansatz wurde in den Folgejahren weiterentwickelt und auch auf die Kitas übertragen. Somit ergibt sich laut Thomas Groos ein detailliertes Profil der einzelnen Einrichtungen, denn sie umfassen neben dem sozialen, ethnischen und familiären Hintergrund der Kinder auch frühkindliche Förderbemühungen sowie die zum Schulstart ermittelten Kompetenzen verschiedener Bereiche. Darüber hinaus nutzt die Stadt Mülheim den Sozialindex sowohl als Hintergrundinformation für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als auch für die konkrete Ressourcenverteilung, zum Beispiel für die Schulsozialarbeit. Ebenso wird der datengestützte Sozialindex laut Thomas Groos bei der Auswahl von geplanten Einrichtungen oder bei Schwerpunktsetzung von Investitionen herangezogen.

Schülerwohnorte müssen Grundlage für Ressourcen sein

Ein noch genaueres Bild könnte die Betrachtung der Wohnorte der Kinder ermöglichen. Thomas Groos zeigte exemplarisch, dass die Verwendung von Schüler*innenadressen das Ergebnis verbessern würde, gerade was die weiterführenden Schulen angeht, denn insbesondere im Sekundarbereich wohnen die Kinder nicht mehr im direkten Um-



feld der Schule.

Fazit seines Vortrages: Ein Sozialindex für alle Bildungseinrichtungen ist möglich und hilfreich bei der Umsetzung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Nötig dafür wäre allerdings ein breiter politischer und gesellschaftlicher Wille, die sozialen Unterschiede transparent aufzuzeigen, um Ungleiches auch begründet ungleich zu behandeln. Dies könnte zukünftig auch bedeuten, dass es zu einer Umverteilung von bestehenden Ressourcen kommt – und nicht wie bisher lediglich zu einer Umverteilung zusätzlicher Mittel.

In ihrem Koalitionsvertrag beabsichtigt die Landesregierung übrigens den Einstieg in den Sozialindex für alle allgemeinen Schulen. Durch Anreizsysteme für Lehrkräfte soll die Schüler-Lehrer-Relation in sozial schwierigen Stadtteilen verbessert und die Möglichkeiten des Sozialindex erweitert werden. Wir dürfen gespannt sein, ob es sich hierbei nur um Absichtserklärungen handelt, oder ob der politische Wille wirklich da ist, denn schließlich geht es hier um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder.

In der anschließenden Diskussion wurde sehr deutlich, dass die Stadt Wuppertal angesichts der aktuell intensiv geführten Diskussion über die Eckpunkte des Schulentwicklungsplans für die kommenden Jahre eigentlich umso mehr gefordert wäre, gerade jetzt neue Wege zu beschreiten und sich nicht mit den vorhandenen, mangelhaften Bedingungen abzufinden.

Verantwortliche der Stadt verpassten leider den Vortrag

Gerne hätten wir auch in der Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Schulausschusses, mit Verantwortlichen in der Verwaltung und mit weiteren Wuppertaler Politiker*innen diskutiert, wenn sie denn alle unserer Einladung gefolgt wären. Da kann man nur sagen, Chance zum Dialog und Austausch verpasst!

Was bleibt? Der inspirierende Vortrag von Thomas Groos bekräftigt die GEW Wuppertal, das Thema Sozialindex im Interesse aller Wuppertaler Bildungseinrichtungen weiterzuverfolgen. Dazu werden wir den Dialog mit den Verantwortlichen der Stadt Wuppertal suchen mit der Forderung, sich den Realitäten vor Ort zu stellen und endlich entschlossen politisch zu handeln. Jetzt ist die Zeit, zu handeln und alle Möglichkeiten in den Blick zu nehmen, damit es in den nächsten Jahren nicht zu einer weiteren sozialen Spaltung innerhalb Wuppertals kommt. Gepaart werden muss das mit der Forderung an das Land, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Richard Voß

The never ending story ..

Sauberkeit an Wuppertaler Schulen

// Zwei Wochen vor den Osterferien erreichte uns die freudige Nachricht, dass doch tatsächlich in den Osterferien der Neubau unserer Schule GRÜNDLICH geputzt werden sollte. (Der Altbau wird dann in den Sommerferien gereinigt.) Bei der Keimbelastung der letzten Wochen ein fast unglaubliches „Geschenk“. //

Der kleine Wermutstropfen: Wir müssen gar selbst alle Regale ausräumen. Naja, nicht nur die Regale, auch der Computertisch muss von uns Lehrern selbst freigeräumt werden, die elektronischen Sachen packt die Reinigungsfirma nicht an, weiß der Hausmeister zu berichten.

Also hat man Mittwoch, Donnerstag und Freitagnachmittag alle Karteien, Bücher, Spiele, halt alles was eine Grundschulklasse zur freien Arbeit zur Verfügung hat in Kartons verpackt, die dann dankenswerter Weise vom Hausmeister in den Altbau zur Lagerung verfrachtet wurden. Wie viel Staub man alleine dabei schon eingeatmet hat, sah man, wenn man sich traute die Nase zu putzen. Aber was macht man nicht alles, wenn man mal von einer frischen Klasse träumt ...

Montag nach den Ferien zerplatzte der Traum vom sauberen Klassenraum! Es waren werden die Tische und Stühle, noch die Schränke und Regale, geschweige denn die Rippenheizkörper oder die Fensterbank mal geputzt worden. Lediglich der Fußboden glänzte schön sauber. Die ganzen Kartons hatte der Hausmeister wieder in die Klasse geräumt und als die Kinder kamen, hatte es die Lehrerin in einer guten halben Stunde geschafft, wenigstens das Größte selbst zu putzen, da ja das Arbeitsmaterial nun wieder gebraucht wurde.

Wer will schon nach den Ferien eine saubere Klasse, Tische an Ort und Stelle und ganz in Ruhe ankommen und noch kopieren? Wofür war die ganze Räumaktion also letztendlich? Richtig: Für die Arbeitsbelastung der Lehrerin

Claudia Jacobs

GEW schreibt an Gebäudemanagement

Die Schilderung von Claudia hat uns veranlasst, zum wiederholten Mal das Gebäudemanagement auf diese Situation aufmerksam zu

machen. „Durch Nachfragen und Schilderungen aus verschiedenen Schulen ist uns deutlich geworden, dass in den Schulen nicht klar ist, welche Reinigungsleistungen zu einer sogenannten „Grundreinigung“ gehören.

Das Leistungsverzeichnis gibt dazu nur unzureichend Auskunft. Dort heißt es unter 2.1.2.: „Reinigungsverfahren für die laufende Gebäudeinnenreinigung: Der Anbieter hat so zu arbeiten, dass keine Grundreinigungen vorgesehen werden müssen. Sollte der Anbieter jedoch Grundreinigungen für notwendig erachten, so sind diese im Angebotspreis zu berücksichtigen; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.“

Diese Schilderung einer Lehrkraft, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, zeigt unserer Ansicht nach den offensichtlichen Erklärungsbedarf hinsichtlich dessen, was mit Grundreinigung gemeint ist. Für uns macht es keinen Sinn, Klassen und Regale auszuräumen und dann nur den Boden zu versiegeln, anstatt diese Situation direkt für eine „gründliche Reinigung“ aller „festen“ und „beweglichen“ Gegenstände der Klassenräume zu nutzen. Das jedenfalls erwarten wir und bitten Sie um Klärung des Sachverhalts.“

Wir berichten weiter

Leserbrief an die nds

Nach der Lektüre „Private Ersatzschulen“ in der nds 3-2018 beschloss ich, einen Teil meiner wertvollen Pensionistenzeit für einen Leserbrief zu opfern:

Ich las da auf der Seite 8 Mitte :Träger*innenschaft“.

Auf Seite 9 Mitte erste Spalte: Gesetzgeber“.

Ihr ahnt sicher, was mich beschäftigt.

Tragen darf jeder, Gesetze geben nicht.

Zusatzfrage: Wie ist es mit Eisenträgern?

Klaus Breinlinger



Offener Ganztag schöngeredet

MSB: Brief zu gebundener Ganztagsgrundschule an die Stadt

// In Wichlinghausen laufen die Planungen zur Errichtung einer neuen Grundschule. Die GEW hat gefordert, diese als gebundene Ganztagschule zu führen, was für die sozialen Herausforderungen in diesem Stadtteil ein unschätzbare Vorteil wäre. //

Nun hat die Stadt mal beim Ministerium nachgehört, wie denn die Chancen für eine Genehmigung stünden. Der Antwortbrief ruft bei der GEW große Verwunderung hervor, ist das MSB mit den Vorschriften des Schulgesetzes offensichtlich nicht so ganz vertraut. So schreibt das MSB:

„Aus Sicht des Schulministeriums sprechen zahlreiche Gründe gegen die Einrichtung einer gebundenen Ganztagsgrundschule ... und würden unabhängig von einer formaljuristischen Bewertung zur Ablehnung eines Antrags führen. ... Eltern haben laut §46 Abs. 3 SchulG grundsätzlich Anspruch auf den Besuch der nächstgelegenen Schule, auch wenn Sie keinen Ganztagsplatz wünschen. Deswegen darf eine Grundschule auch als gebundene Ganztagschule keine Halbtagschülerinnen und/oder -schüler ablehnen.“

Kommentar GEW: Im § 46 (3) heißt es so: „Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene **Grundschule der gewünschten Schulart** in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.“

Für Eltern, die eine Halbtagsgrundschule wünschen, ist die nächstliegende Schulart einer Grundschule die nächstliegende Halbtagschule. Sie können keine Halbtagsbeschulung in einer Ganztagschule verlangen.

„Konkrete Umsetzung des Ganztags liegt in der Entscheidung der einzelnen Schule. Es ist somit auch Entscheidung der Schule, wie sie den Unterricht über den gesamten (Ganz-)Tag verteilt. Der Umfang des Unterrichts wird durch die Studentafel definiert. Diese ist für offene und gebundene Ganztagschulen identisch. Es gibt in Nordrhein-Westfalen zahlreiche gute Beispiele für einen rhythmisierten Ganztag(szweig) in offenen Ganztagschulen. Die Verzahnung des Vor- und Nachmittagsunterrichts ist selbstverständlich auch in offenen Ganztagschulen möglich.“ ...

Kommentar der GEW: Toller Vorschlag, fragt sich nur, wie eine offene Ganztagschule den rhythmisierten Ganzttag - wenn auch nur z.B. für einen Zug - stemmen soll, wenn sie gerade mal 2,8 Stunden rechnerisch für 25 Schüler pro Woche dafür zur Verfügung hat? Den rhythmisierten Ganztagszweig können sich nach unseren Informationen auch nur die Schulen leisten, die grundsätzlich als gebundene Ganztagschule anerkannt sind und beide Optionen anbieten, gebundenen und offenen Ganzttag.

Der Lehrerstellenzuschlag für den gebundenen Ganzttag liegt unter den finanziellen Mitteln, die durch die Zuschüsse des Landes, der Kommune und den Elternbeitrag einer offenen Ganztagschule zur Verfügung stehen.

Wenn das so ist, dann wird es allerhöchste Zeit, die offene Ganztagsgrundschule zugunsten von gebundenem Ganzttag zu ersetzen. Denn dann wird offensichtlich für viel Bürokratie und Organisationsaufwand zwischen Trägern, Kommune und Eltern viel Geld verschwendet und kommt als pädagogische Qualität nicht bei den Kindern an.

Eine OGS hat mit einer echten Ganztagsgrundschule wenig zu tun

Für die OGS gelten weder pädagogische noch personelle Standards. Sie kann keine Rhythmisierung des Unterrichts leisten und bietet im wesentlichen nicht mehr als Betreuung.

Beschäftigungsverhältnisse sind höchst prekär

Westpol (WDR) hat vor einigen Monaten dazu eine Stichprobe gemacht. Die Ergebnisse sind erschütternd. Demnach sind in der OGS 80% ungelernte Kräfte tätig. Nur 10% arbeiten in Vollzeit, 48% in Teilzeit. 25% sind als Honorarkraft tätig und 17 % als Minijobber. 2/3 der Beschäftigten arbeiten nur befristet!

Nicht viel mehr als Verwahrung und wenige zusätzliche Angebote

Oft ist eine Betreuungskraft für 30 und mehr Kinder zuständig. „Richtige Beschäftigung mit den Kindern ist da nicht möglich bei dem Betreuungsschlüssel. Eigentlich brauchen wir für jede Gruppe eine zweite Kraft, die ist aber oft nicht da und Honorarkräfte werden dazu benutzt. Mehr als Verwahrung kann dabei nicht heraus kommen.“ So fasst es eine Mitarbeiterin in der OGS zusammen.

Die Teilnahme an einer OGS darf aus Sicht der GEW nicht von der Finanzkraft der Kommune oder der Eltern abhängen. Für die GEW steht außer Frage, dass die Qualität der OGS von ihren Rahmenbedingungen abhängt. Um die vom MSB beschworenen vielfältigen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Sport, Kultur, Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften etc. überhaupt anbieten zu können, benötigen

die sie qualifiziertes Personal, genügend Räume, bessere Finanzausstattung.

Forderungen der GEW

Die GEW fordert schon seit langem die Festlegung von Mindeststandards für die personelle Ausstattung der OGS, die von allen Trägern eingehalten werden müssen und für die die Finanzierung gewährleistet sein muss. Dazu gehören u.a.:

- Zwei hauptamtliche pädagogisch ausgebildete Betreuer*innen pro Gruppe mit voller Stelle und einem unbefristeten Vertrag;
- Bezahlung des Personals nach TVÖD;
- Unterstützung durch weitere MitarbeiterInnen; Vertretungskräfte für den Krankheitsfall;
- zusätzlich Küchenkräfte, die nicht vom allgemeinen pädagogischen Personal abgezogen werden;
- Einstellung von IntegrationshelferInnen in der OGS;
- ab der 3. Gruppe eine Verwaltungskraft.

Weiterentwicklung zur gebundenen Ganztagsgrundschule

Auch wenn die OGS entsprechend ausgebaut und durch eine gute Finanzierung ihr Angebot qualitativ verbessern werden könnte, bleibt diese Form der Schulorganisation ein additives Modell, das z.B. immer Kinder ausgrenzt, deren Eltern die Teilnahme nicht bezahlen können oder wollen.

Aber auch die pädagogisch sinnvolle Verbindung von Vor- und Nachmittag im Rahmen einer Rhythmisierung des Schultages ist in der OGS nicht möglich. Dies ist nur umsetzbar, wenn alle Kinder den Ganztag besuchen.

Die Stadt muss einfach mal Fakten schaffen

Warum fragt die Stadt in bezüglich der Grundschule in Wichlinghausen nur nach und schafft keine Fakten. Sie weiß doch eigentlich wie das geht. Das hat sie gezeigt, als es um die Umwandlung des Dörpfeld-Gymnasiums in ein Ganztagsgymnasium ging: Ratsbeschluss fassen und Antrag stellen. Wenn dann Ministerium und Bezirksregierung doch ablehnen, muss man Einsatz zeigen und dagegen halten. Nur mit seichten Nachfragen kann man sicher keinen Blumentopf gewinnen. Oder will man nur Verschleiern, dass der politische Konsens in für eine gebundene Ganztagsgrundschule in Wichlinghausen gar nicht vorhanden ist? Dann sollte man mit offenen Karten spielen.



Brief zur Inklusion an den OB

Erich-Fried-Gesamtschule stellt Forderungen

// Nach einstimmigem Beschluss lehnt die Schulkonferenz der Erich-Fried-Gesamtschule ab, die Rolle einer Schwerpunktschule für Inklusion im Sinne des Sprachgebrauchs der derzeitigen Landesregierung zu übernehmen. Wir dokumentieren den Brief an den Oberbürgermeister. //

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Städtische Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf sieht sich ausdrücklich den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion auch im schulischen Bereich verbunden und hat auf diesem Feld in der Vergangenheit gern ihren Beitrag geleistet.

Inzwischen aber haben sich durch die Verschlechterung der Personalausstattung durch das Stellenbudget (neu: Stellenkontingent) und durch die zunehmende Vergrößerung der Lerngruppen, die die Inklusion leben sollen, die Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf dramatisch verschlechtert.

Unter diesen Bedingungen sehen Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Städtischen Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf sich außer Stande, die Aufgaben wahrzunehmen, die den Schwerpunktschulen übertragen werden sollen.

Insbesondere halten wir auch die von der derzeitigen Landesregierung vorgesehene ungleiche Verteilung der Zuständigkeiten für die Inklusion, die die Gymnasien weitgehend aus der Verantwortung entlässt, für krass ungerecht gegenüber unserer Schulform. Hier werden unsere Schulen gegenüber den Gymnasien erheblich benachteiligt. Wir können und wollen dies für unsere Schülerinnen und Schüler nicht verantworten, zumal unsere Schule in der Wahrnehmung vieler Eltern erheblich an Attraktivität verlieren würde.

Die Schulpflegschaft/ Schulkonferenz der Städtischen Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf lehnt daher ab, unter den gegebenen Bedingungen die Rolle einer Schwerpunktschule für Inklusion im Sinne des Sprachgebrauchs der derzeitigen Landesregierung zu übernehmen.

Wir fordern im Einzelnen:

- Transparenz der Stellenzuweisungen für Inklusion
- Verbindliche Qualitätsstandards bis zum Ende des Schuljahres 2017/18
- Beschränkung der Zuweisungen auf zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Eingangsklasse
- Verbesserung der Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“
- Vorrangige Unterstützung der inklusiv arbeitenden Schulen
- Beteiligung der Gymnasien an der Inklusion

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe , die von allen Schulformen getragen werden muss. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Schulform Gymnasium mit einer Übergangsquote von mehr als 40% sich dieser Aufgabe nicht stellt.

Guter Rat

Offene Beratungsstunde der GEW-Personalrät*innen

immer montags*

von 16 -17 Uhr

im GEWerkchaftsladen

Paradestraße 21, 42107 Wuppertal

***außer in Schulferien**

89 Prozent mehr für Personal

Das gönnen sich die Landtagsabgeordneten

//89 Prozent mehr Geld für die Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten: Diese Nachricht weckt Begehrlichkeiten. Und Ideen. Wir hätten da eine. Die Landtagsabgeordneten bekommen diesen 89%-Zuschlag, weil die Arbeitsbelastung so enorm gesiegen sei. Da können die Bildungseinrichtungen gut mithalten, unsere Arbeitsbelastung ist sicher nicht weniger gesiegen. //

Die Menschen im Lande und natürlich auch die GEW-Mitglieder können eine solche Entscheidung nur dann wirklich nachvollziehen, wenn das für alle anderen Lebensbereiche auch anerkannt wird. In Wuppertal, der Stadt, in der mehr als 30% der Kinder in Armut aufwachsen, könnte man mit 89 Prozent mehr Mitteln für Erziehung und Bildung angemessen auf die gewachsene Arbeitsbelastung in Kitas und Schulen reagieren.

Es kann doch nicht sein, dass junge Menschen durch das System rutschen und keinen Abschluss bekommen, der sie zu einer Berufsausbildung befähigt. Mit 89 Prozent mehr würde wirklich kein Kind zurückgelassen.

Multiprofessionelle Teams nötig

Vor allem die Kitas und Schulen sollten ein Plus von 89 Prozent zugesprochen bekommen, die in sozialen Brennpunkten arbeiten, damit man den Kindern das entlockt, was in ihnen steckt. Denn das geht im bisherigen System nämlich nicht. Es stehe immer noch nur die eine Person vor einer viel zu großen Klasse. Und das trotz enormer Herausforderungen: individuelle Förderung, Inklusion, Zuwanderung, Flucht und on Top Digitalisierung.

Dazu braucht es multiprofessionelle Teams. Woher das Geld kommen soll, um eine Bildungsoffensive mit 89 Prozent mehr Geld zu finanzieren? Das wird das Land nicht aus der Portokasse zahlen können. Aber wenn wir heute in Bildung investieren, um Kinder in den Stand zu versetzen, später einen Beruf auszuüben, der sie wiederum zu Steuerzahlern macht, ist das gut investiertes Geld, das sich refinanziert.



Die GEW Wuppertal gratuliert

Besondere Geburtstage von April bis Juni 2018

Unsere Jüngsten

22 Jahre

Shira Graf
Tim Schäfer

30 Jahre

Patricia Drews
Johanna Fischer
Carla Hellmig
André Hilbig
Myriam Jörges
Julia Meyer
Chrisina Roß
Lea Rotert
Kathrin Witzel

40 Jahre

Charlotte Horras
Thomas Kemper
Radoslava Niehues

50 Jahre

Lars Büttgenbach
Angela Denda
Yvonne Diestelmann
Anke Engelhard
Ralf Etscheid
Carsten Funke
Philipp Hansberg
Tanja Harjes
Annette Hug
Heiko Reinartz
Ursula Stövesand
Katharina Weisheit

60 Jahre

Carola Boecker
Thomas Gramen
Birgit Kühn
Eva Ouargaga
Karin Puch
Mechthild Rosen
Susanne Schmidt
Christiane Strufe
Ursula Walter
Chrisian Zumbusch

70 Jahre

Walter Elste
Karin Exner
Ingeborg Hanten
Birgit Stopka-Nissen
Ulrich Werth

80 Jahre

Margret Hölzer

Unser Senior:

85 Jahre

Gerhard Sennlaub

Unsere Seniorin:

87 Jahre

Brigitte Berthold

Unsere neue Kollegin im HIB

HIB - unser Hochschulinformaionsbüro an der Uni

// Jacqueline Kik ist 26 Jahre alt und studiert derzeit Geschichte und Germanistik an der Uni Wuppertal. Seit Mai dieses Jahres leitet sie das Hochschulinformaionsbüro (HIB) der GEW an der Bergischen Universität in Wuppertal. //



„Das Kerngebiet meiner Arbeit ist es, die GEW in der Hochschulöffentlichkeit zu präsentieren. Zudem organisiere ich die Lehramtsstudierenden und GEW-Studis in einer gewerkschaftlichen Hochschulgruppe, die sich das nächste Mal am 13. Juni 2018 um 18 Uhr in der Uni-Kneipe trifft, offen für alle Interessierten ist sowie Raum für Diskussionen, Vernetzung und Austausch bietet.

Mehrmals im Semester führt das HIB Inforeveranstaltungen zum Referendariat und praktische Workshops für angehende Lehrkräfte durch. Als nächstes steht ein Workshop zum Thema Elterngespräche mit Uwe Riemer-Becker an der Uni an, zu dem auch alle GEW-Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Falls ihr mehr über die Arbeit des HIBs an der Uni Wuppertal erfahren möchtet, nehmt gerne mit mir Kontakt auf. Ihr erreicht mich unter: hib-wuppertal@gew-nrw.de

Herzlichen Dank, Serpil

Fünf Jahre lang hat unsere Kollegin Serpil Gül-Gerad zuverlässig und engagiert das GEW-Hochschulinformationsbüro geleitet. Sie hat durch ihre Arbeit viel dazu beigetragen, die GEW bekannter zu machen und viele neue Mitglieder gewonnen. Nun hat sie am 1. Mai ihr Referendariat an einer Wuppertaler Grundschule angetreten. Dafür wünschen wir ihr viel Erfolg und vor allem Spaß bei der neuen Aufgabe. Wir sind sicher, dass sie der GEW Wuppertal als aktives Mitglied erhalten bleibt.

Liebe*r Beate, Marion und Nick, Nachricht vom Senior*innentreffen am 25.5.2018

// Leider konntet ihr heute bei unserem Treffen der Senior*innen nicht dabei sein. Da ihr euch so nett entschuldigt habt, bekommt ihr eine Schilderung, damit ihr nacharbeiten könnt. //

Es war wieder eine sehr gelungene gemeinsame Unternehmung bei herrlichem Wetter. Unsere Führung begann auf dem Schützenplatz in Beyenburg. Geführt wurden wir ehrenamtlich von Herrn Putzke vom Bürgerverein. Den Kontakt hatte uns unser Mitglied Dorothee Hartmann vermittelt, die sich auch um unsere Mittagsversorgung gekümmert hat. Herzlichen Dank auf diesem Weg noch einmal an Dorothee!

Wir haben natürlich auch etwas über Beyenburg (beyen = binnen) gelernt. Der Ortsteil von Wuppertal hat heute etwa 3500 Einwohner*innen, davon sind aber nur 1000 Beyenburger, also echte. Denn echter Beyenburger wird man erst, wenn man 40 Jahre dort wohnhaft ist oder nach drei Generationen. Und noch eine wesentliche Unterscheidung gibt es. Der neue Teil Beyenburgs ist der evangelische. Klar, dann ist der alte Teil der katholische. Dort steht ja auch das Kloster.

Auf unserem Rundgang durch Beyenburg überquerten wir auch eine Brücke, die uns ganz kurz ins „Ausland“ - nämlich auf Ennepetaler Gebiet – führte. Dort wurde 2008 eine kleine Kapelle „Maria im Schnee“ eingerichtet, nachdem einige Männer im Winter eine „Erscheinung“ hatten. Es wird sehr vermutet, dass sie etwas intus hatten. Lasst euch die Geschichte mal erzählen!



Beyenburg ist heute eine reine Wohnsiedlung ohne gewerbliche Nutzung. Besonders schön ist der Rundgang um den Stausee, der keine eigentliche Funktion mehr hat. Natürlich ist er ein netter Ort, um dort seine Freizeit zu verbringen. Ab und an muss ein Mähboot starten, um die Algen abzumähen, damit nicht die ganze Wasserfläche zuwächst.

Ach ja, auch nett anzusehen ist die Fischtreppe, die es den Lachsen ermöglichen soll, wieder an ihren Ausgangsort zurückzukehren. Gesehen hat aber wohl noch niemand, dass das passiert ist. Ist das nun eine „Lachtreppe?“

Am Ende des Rundgangs – bei dem uns natürlich noch viel mehr erzählt und erklärt wurde – kamen wir zum Kloster Beyenburg. Hier lebt auch Bruder Dirk, der letzte Kreuzherrenmönch Deutschlands. Die Kirche dient heute als Pfarrkirche. Die Kirche ist an sich gotisch, aber der Altar und andere Ausstattungen sind „barockisiert“. In der Kirche ist der Odilienschrein zu sehen, der Knochenreste von Odilia (Gefährtin der hl. Ursula von Köln) beinhalten soll. Auf dem angrenzenden Friedhof sind bzw. werden alle Kreuzherrenbrüder Deutschlands und der Niederlande beigesetzt.

Hier war die Führung beendet und es ging zum Mittagessen zum „Haus Bilstein“. Ein kurzweiliger Vormittag endete mit netten Gesprächen vor, beim und nach dem Essen.

Liebe Beate, liebe Marion, lieber Nick, solltet ihr Lust auf Beyenburg bekommen haben, so könnt ihr euch beim Stadtmarketing einen Flyer holen, mit dessen Hilfe ihr selbst eine Tour durch Beyenburg unternehmen könnt. Natürlich fehlt euch dann die nette Begleitung von uns allen!

Liebe Grüße – und bis zum nächsten Mal –

Inge und Birgit





10 Tage frei für krankes Kind?

Freistellungsmöglichkeiten für Eltern

// Es ist schon erstaunlich, dass in unserem GEW-Büro wöchentlich mindestens eine Nachfrage kommt, wieviel Tage Eltern für die Betreuung kranker Kinder in Anspruch nehmen können. Hartnäckig hält sich bei Schulleitungen und auch bei der Personalabteilung der Bezirksregierung die Auffassung, dass Beamt*innen nur vier Tage dafür bekommen können. Das ist der Grund, warum wir zum wiederholten Mal die rechtlichen Bestimmungen zusammenfassen. //

Für ein Kind, das nach ärztlichem Attest der Pflege bedarf und für das keine andere Person zur Betreuung zur Verfügung steht, können pro Kalenderjahr bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres folgende Betreuungstage in Anspruch genommen werden. Die Ansprüche sind teilweise für Angestellte und Beamt*innen unterschiedlich.

Anzahl der Betreuungstage - Variante 1:

**10 Arbeitstage für jedes Kind,
Alleinerziehende maximal 20 Tage**

**max. 25 Arbeitstage bei mehreren Kindern,
Alleinerziehende maximal 50 Tage**

Dies gilt für **Angestellte**, bei denen betreuendes Elternteil und Kind gesetzlich krankenversichert (gesetzliche Krankenversicherung=GKV) sind.

Es gilt für **Beamt*innen**, deren Jahresbruttoeinkommen unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze GKV liegt (2018: 59.400 € - ohne Familienzuschlag).

Anzahl der Betreuungstage - Variante 2:

**4 Arbeitstage für jedes Kind,
max. 12 Arbeitstage**

Dies gilt für **Angestellte**, wenn sie selbst oder das Kind nicht in der GKV versichert sind und für **Beamt*innen**, die mehr als 59.400 € (ohne Familienzuschlag) Jahresbruttoeinkommen haben.

Keine Altersgrenze bei behinderten Kindern

Ist das kranke Kind behindert und auf Hilfe angewiesen, so gelten alle diese Regelungen analog für Angestellte und Beam*t*innen auch über das 12. Lebensjahr hinaus.

Bezahlung während der Freistellung

Angestellte, die gemeinsam mit dem Kind in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, erhalten während der Freistellung „Kinder“krankengeld (= 70% der Bruttobezüge, höchstens 90% des Nettoentgeltes). Angestellte, die nur einen Anspruch auf die 4 bzw. 12 Arbeitstage haben, bekommen das Gehalt in dieser Zeit weiter gezahlt.

Beamtinnen und Beamte erhalten bei allen Varianten ihre normalen Bezüge.

Rechtsgrundlage für Angestellte:

Sozialgesetzbuch V (SGB V), § 45, Abs. 2

„Anspruch auf Krankengeld nach Absatz 1 besteht in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für 10 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte längstens für 20 Arbeitstage. Der Anspruch nach Satz 1 besteht für Versicherte für nicht mehr als 25 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte für nicht mehr als 50 Arbeitstage je Kalenderjahr. Das Krankengeld nach Absatz 1 beträgt 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts aus beitragspflichtigem Arbeitsentgelt der Versicherten, bei Bezug von beitragspflichtigem einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (§ 23a des Vierten Buches) in den der Freistellung von Arbeitsleistung nach Absatz 3 vorangegangenen zwölf Kalendermonaten 100 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts aus beitragspflichtigem Arbeitsentgelt; es darf 70 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze nach § 223 Absatz 3 nicht überschreiten. Erfolgt die Berechnung des Krankengeldes nach Absatz 1 aus Arbeitseinkommen, beträgt dies 70 Prozent des erzielten regelmäßigen Arbeitseinkommens, soweit es der Beitragsberechnung unterliegt. § 47 Absatz 1 Satz 6 bis 8 und Absatz 4 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.“

Rechtsgrundlage für Beam*t*innen

Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW - § 33

In den Fällen der Nummer 6 (6. Erkrankung eines Kindes unter zwölf Jahren oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes) kann Beamtinnen und Beamten, deren Besoldung (ohne Familienzuschlag und ohne Aufwandsentschädigung) die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482) in der jeweils geltenden Fassung nicht überschreitet, Urlaub bis zum Umfang der in § 45 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für eine Freistellung von der Arbeitsleistung jeweils vorgesehenen Arbeitstage gewährt werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Bereits in Anspruch genommener Urlaub nach Nummer 6 wird angerechnet. Als Einkommensnachweis dient eine formlose Erklärung der Beamtin oder des Beamten.

Urlaubsanspruch & Ruhestand

Ausscheiden aus dem Dienst nach Erkrankung

// Bei einer längerfristigen Erkrankung, die dann zum Ausscheiden aus dem Dienst führt, kann es durchaus zu finanziellen Ansprüchen wegen des Urlaubs kommen, den man nicht nehmen konnte. //

Regelungen für Beamt*innen

Kommt es nach langanhaltender Erkrankung zur Beendigung des Beamtenverhältnisses, so ist der krankheitsbedingt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene gesetzliche Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen pro Urlaubsjahr finanziell abzugelten. So ist es in § 19a der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlVNRW) geregelt. Voraussetzung ist, dass der Urlaub zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfallen ist. Urlaub verfällt, wenn er nicht innerhalb von 15 Monaten nach dem Ende des Urlaubjahres in Anspruch genommen worden ist.

Beispiel: für eine Lehrkraft (Urlaub nur in Schulferien)

Erkrankung ab dem 1.2.2017 - Zuruhesetzung am 1.5.2018

Erhaltener Urlaub 2017: 5 Tage im Januar (Weihnachtsferien)

Mindesturlaubsanspruch bis zum 30.4.2018:

15 Tage für das Kalenderjahr 2017

7 Tage für das Kalenderjahr 2018

Antrag rechtzeitig stellen

Der Antrag auf Abgeltung des Mindesturlaubs sollte zeitnah bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Regelungen für Angestellte

Auch wer aus der Krankheit in die Rente geht, hat oft noch offene Urlaubsansprüche, die man sorgfältig prüfen lassen sollte. Wegen der unterschiedlichen Rentenarten und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Folgen für das Arbeitsverhältnis, ist an dieser Stelle eine Darstellung der Fallgestaltungen nicht möglich. Es empfiehlt sich für Betroffene, den Rat des GEW bzw. des DGB-Rechtsschutzes einzuholen, um Ansprüche zu sichern. Gerne schicken wir zur ersten Prüfung eine Übersicht zu.



Ausblicke auf Interessantes

Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld

Donnerstag | 11.10.2018 | 16.30 - 18.00 Uhr

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Referent: Uli Jacobs

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 07.10.2018 | Kosten: keine

Unterrichtsgestaltung mit Filmen

Freitag | 09.11.2018 | 16.30 - 18.00 Uhr

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Referentin: Luiza Maria Budner

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 05.11.2018 | Kosten: GEW 0 € | Nicht-GEW 10 €

Wege in den Ruhestand für Angestellte

Montag | 12.11.2018 | 16.30 - 18.00 Uhr

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Referent: Jürgen Gottmann

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 08.11.2018 | Kosten: keine

Stoppstrategien bei Unterrichtsstörungen

Dienstag | 27.11.2018 | 13.30 - 16.00 Uhr

Alte Feuerwache, Gathe 6, 42107 Wuppertal

Referent: Uwe Riemer-Becker

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 22.11.2018 | Kosten: GEW 0 € | Nicht-GEW 10 €

Mehrarbeit - Zulässiges und Unzulässiges

Donnerstag | 06.12.2018 | 16.30 - 18.00 Uhr

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Referent: Ulrich Jacobs

Anmeldung: wuppertal@gew-nrw.de

Anmeldeschluss: 03.12.2018 | Kosten: keine

Infos, Broschüren und mehr

Im GEWERKSCHAFTSLADEN vorrätig

- **Weltklasse - Alle Kinder haben Recht auf Bildung**
Aktions- und Unterrichtsmaterial der „Globalen Bildungskampagne“ zum Thema Bildungsfinanzierung
- **Dienstliche Beurteilung**
Die neuen Richtlinien und andere Rechtsvorschriften für Schulen und ZfsL
- **Schulgesetz für NRW**
- **Schwerbehinderte Lehrkräfte im Schuldienst**
- **Dienstrecht kompakt für NRW**
- **Befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft - Ratgeber**
- **Lehrbeauftragte - Rechtlicher Rahmen und Hintergrundinformationen**
- **ABC Asyl- und Aufenthaltsrecht**
- **Gute Karten - Vorteile für GEW-Mitglieder**
- **Wegweiser zur Berufshaftpflichtversicherung für GEW-Mitglieder**
- **Von Soft Skills und harten Fakten**
Tipps zum Einstieg in pädagogische Berufe
- **Zeitmanagement**
Feierabendgarantie für junge Lehrerinnen und Lehrer
- **Unterrichtsstörungen**
Schwierigen Schüler*innen helfen und Grenzen zeigen



Konzept der Gesamtschule Höhscheid

Jahreshauptversammlung der GEW Solingen

// Am 21. März 2018 trafen wir uns zur Jahreshauptversammlung der GEW Solingen in der Gesamtschule Höhscheid. Diesen Ort hatten wir mit Bedacht gewählt. //

Anno 2002 forderte die GEW-Solingen die vierte Gesamtschule mit einer groß angelegten Kampagne: Wochenlang wurden Unterschriften an verschiedensten Standorten gesammelt, bei Schul- und Sommerfesten und Veranstaltungen, Gespräche mit Politikern wurden geführt, die Unterschriftenlisten an der richtigen Stelle eingereicht ... leider alles umsonst. Die Vierte kam nicht!

Inzwischen ist sie da: Die Gesamtschule Höhscheid ist etabliert und zum festen, guten und anerkannten Bestandteil der Solinger Schul- und Bildungslandschaft geworden!

Was lag näher, als uns zu unserer JHV gerade hier in diesen Räumen zu treffen. Es war ein Gefühl der Genugtuung, der Freude und so etwas wie Anerkennung unserer Mühen und Arbeit vor bereits 16 Jahren. Sie ist da und arbeitet, die Vierte!

Vor Ort konnten sich die zahlreich erschienenen GEW-Mitglieder ein Bild von der Arbeit der Gesamtschule machen: Schulleiter Braun eröffnete unsere JHV mit der Vorstellung der Schule. Die Vorstellung des Schulkonzepts war für uns so interessant, dass der anschauliche interaktive Vortrag zum Hauptteil unserer Versammlung wurde.

Das Schulkonzept titelt mit dem Leitbild „Unsere Schule ist ein gesunder Lern- und Lebensraum für alle - verbindlich, selbstständig, vertrauensvoll –“

Im Schulprogramm werden das Leitbild konkretisiert und mittel- bis langfristige Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung gesetzt. Es ist eine Orientierungshilfe im Prozess der Schulentwicklung und hat verbindlichen Charakter für die Schulgemeinschaft. Das Leitbild ist ein Instrument für eine immerwährende Selbstreflexion, Analyse der Praxis und Rechenschaftslegung über die geleistete und zu leistende Arbeit. Die Einhaltung der Festlegungen kann von allen Beteiligten eingefordert werden. Alle an Schule beteiligten Personen (Eltern, Schülerschaft, externe Partner, Lehrkräfte, Schulleitung) geben ihrem Handeln systematisch und transparent eine Leitlinie und Arbeitsgrundlage vor dem Hintergrund der konkreten Bedingungen an unse-

rer Schule. Eltern, Schülerinnen und Schülern kann das Schulprogramm als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen, wenn es um die Auswahl für den Besuch der weiterführenden Schule geht. Es dient auch der transparenten Information von sich bewerbenden oder neuen Lehrkräften. Zum anderen ist es ein Steuerungsinstrument für die Führungsebene, welches bei Entscheidungen wie z. B. der Personalauswahl behilflich sein kann.

Daneben bietet es Chancen der innerschulischen Verständigung und Teambildung sowie der konkreten Ausgestaltung der Vorgaben und Freiräume, die im Schulgesetz des Landes NRW festgelegt sind.

Zu Beginn der Schulprogrammarbeit hat die Vorbereitungsgruppe eine gemeinsame Vision für die Entwicklung der Schule erstellt. Unter Vision wird die Konkretisierung der Wunschvorstellungen einer guten Schule verstanden. Dabei wird konkretisiert, in welche Richtung sich die Schule entwickeln und wie der Bildungsauftrag wahrgenommen werden soll. Die Vision ist nicht nur eine auf die Zukunft ausgerichtete Ideensammlung, sondern auch eine Verfestigung von Werthaltungen mit dem Ziel, realistische Leitgedanken für Veränderungen zu fassen. Im Rahmen der Schulentwicklung werden in Zukunft zum Schulprogramm klare Bestimmungen der Wege zur Zielerreichung, konkretere Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten erarbeitet. Die einzelnen Elemente der Vision sind miteinander verwoben.



Über allem steht das Leitbild der Schule. Es erklärt ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien, die ihr Handeln leiten. Daraus lässt sich ein spezifisches Bildungskonzept bzw. -verständnis ableiten.

Diesem Konzept sind verschiedene Säulen untergeordnet: Im Zentrum steht der alltägliche Unterricht, dessen Effektivität durch ein

zielführendes Classroommanagement in der inklusiven Schule erreicht werden kann. Um Heterogenität als Chance nutzen zu können, wird die Vielfalt durch eine systematische Diagnostik, Beratung und Förderung wahrgenommen. Daraus ergibt sich das Inklusionskonzept mit speziellen Maßnahmen.

Weitere Konzeptsäulen sind das Kooperationskonzept mit außerschulischen Partnern und das systemisch verankerte flankierende Berufswahlorientierungskonzept. Solche Konzeptelemente können nur umgesetzt werden, wenn ein entsprechendes Personalkonzept mit gelebten Werten bzw. Haltungen und ein Raumkonzept, das die pädagogische mit der architektonischen Perspektive verknüpft, vorhanden ist.

Nachdem Herr Braun seine Ausführungen nach Beantwortung vieler Fragen unsererseits beendet hatte, wurde ihm entsprechend herzlich gedankt, wir konnten in den Räumen der Gesamtschule unsere JHV zu Ende führen, indem wir zum hochoffiziellen Teil übergingen:

Wahlen für den Vorstand der GEW

Nach dem Tätigkeitsbericht unseres Leitungsteams **Sabine Riffi, Nina Meier, Ute Halein, Dirk Bortmann** und Aussprache wurde der Vorstand entlastet und einstimmig wieder gewählt (Wahlleiter Stephan Mertens).

Es folgte der Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Aussprache, Entlastung und Wiederwahl des Kassierers **Dirk Bortmann**. Als Kassenprüferinnen wurden **Franziska Sadzik** und **Andrea Schütt** gewählt.

Der letzte Tagesordnungspunkt Verschiedenes bestand aus angeregten Gesprächen der Versammlungsteilnehmer*innen. Interessiert und gestärkt durch ausgezeichnetes Catering fanden wir kaum ein Ende ... der alte und neue Vorstand hatte schon Mühe, die Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß zu beenden und Herrn Braun die Möglichkeit zu bieten, seine Schule zu später Stunde abschließen zu können!

Birgit Seiffert

Nicht anders und trotzdem neu?

Kommentar zur aktuellen Dienstanweisung ADV

// Ja, wir wissen alle schon lange, dass wir keine personenbezogenen Daten von Schüler*innen, Kolleg*innen oder Eltern auf unseren privaten, mobilen Endgeräten verarbeiten dürfen, machen wir natürlich auch alle nicht. //

Was hat sich denn dann jetzt geändert? Warum die Aufregung um dieses Schriftstück, welches durch die Schulen geistert und von dem keiner so ganz genau weiß, was es denn eigentlich bedeutet?

Nicht unterschreiben

So lautet die Empfehlung der GEW und dieser schließe ich mich gerne an. Ich bin keine IT -Expertin und ich würde schätzen, dass mindestens 90% der Kolleg*innen die in dem Schriftstück verlangte Sicherung der privaten Endgeräte nicht gewährleisten können.

Aber was bedeutet es für uns Lehrer*innen, wenn wir unser wichtiges Arbeitsgerät nicht mehr in vollem Umfang nutzen können? Wo, liebe Bezirksregierung soll ich denn nun diese Daten speichern? Auf einem der fünf Lehrer-PCs für 140 Kolleg*innen im Lehrerzimmer? Oder, um aus der Sicht von vielen Grundschulkolleg*innen zu sprechen, auf nicht vorhandenen PCs in der Schule?

Es ist schon lange so, dass die Lehrkräfte sich damit abgefunden haben, den Großteil ihrer für den Beruf notwendigen Materialien selbst zu finanzieren, z.B. Papier, Stifte, Unterrichtsmaterial und Kopien – wenn ich das Menschen erzähle, die in der freien Wirtschaft arbeiten, kann man es dort nicht fassen.

Wir haben das scheinbar akzeptiert, machen brav so weiter und kaufen privat die Dinge, die wir beruflich benötigen. Mein Arbeitgeber erwartet, dass ich die Dienstmails zu Hause lese – das geht doch eigentlich nur auf einem mobilen Endgerät oder? Dieses mobile Endgerät muss ich mir jedoch selber kaufen und nun, nach den neuesten Verordnungen, auch dafür sorgen, dass es entsprechend gesichert ist – denn um personenbezogene Daten geht es bei fast jeder Mail meiner Schulleitung.

Wer macht denn jetzt dann eigentlich den Fehler? Die Schulleitungen, da sie derartige Mails an ihre Kolleg*innen verschicken oder die Lehrkraft, die sie ggf. auf ihrem nicht ausreichend gesicherten Gerät

zu Hause liest, was sie ja muss?

Digitalisierung hat sich die neue Landesregierung auf die Fahnen geschrieben, ... bisher spüren wir davon nicht viel in den Schulen. Breitbandinternetverbindungen in allen Klassen – das ist ja ganz nett, aber dies ist wie immer der zweite Schritt vor dem ersten.

Wir Kolleg*innen müssen doch zunächst dazu befähigt werden, die grundlegenden unterrichtlichen Tätigkeiten erledigen zu können. Hierzu gehört das Erstellen von Zeugnissen, das Eintragen von Noten und das Verfassen von Förderplänen oder der Gutachten für die Referendare, um nur einige Dinge zu nennen. Hierfür ist es absolut notwendig, dass die Kolleg*innen mit mobilen Geräten ausgestattet werden, die von Fachleuten entsprechend der Datenschutzrichtlinien abgesichert sind. Ansonsten heißt es tatsächlich zurück zu Papier und Stift, aber ob derartige Rückschrittlichkeit im Großkonzept der Digitalisierung gewollt ist, bleibt abzuwarten.

Die GEW hat einen Musterbrief an das Schulministerium aufgesetzt, in welchem jede*r einzelne Kolleg*in die Möglichkeit hat, einen Dienstlaptop für sich zu fordern. Füllt dieses Schreiben aus und schickt es auf dem Dienstweg – je mehr Kolleg*innen sich beteiligen, desto höher ist die Chance ernstgenommen zu werden.

Nina Meier

Stammtisch Grundschule

Die Fachgruppe Grundschule lädt Interessierte ein

Mittwoch, 27.6.2018

Klassenlehrer*in werden ist nicht schwer, es zu sein dagegen sehr?!? –Hilfreiches und Nützliches rund um die Klassenleitung

Gaststätte Birkenweiher, Birkerstraße 37-39, 42651 Solingen, 19 Uhr

„Von Frankfurt nach New York“ Treffen der Senior*innen der GEW

// Der Frühling war gekommen und damit auch die Zeit für unser Treffen am 26. April 2018. In fast schon alter Tradition stand wieder ein Museumsbesuch auf dem Programm. //

Das Zentrum für verfolgte Künste im Kunstmuseum Solingen widmete dem Künstlerehepaar Eric und Jula Isenburger die umfassende, retrospektive Ausstellung „Von Frankfurt nach New York“:

Der Frankfurter Künstler Eric Isenburger (1902–1994) und seine Ehefrau, die polnische Ausdruckstänzerin Jula Isenburger (1908–2000), zählen zu den vergessenen Künstlern des 20. Jahrhunderts. Dabei stellte er in Berlin, Paris, London, Grasse, Malmö und Stockholm aus und sie trat in Wien, Berlin, Paris und anderen Städten als Solotänzerin auf. 1931 folgte der Umzug nach Berlin. 1933, unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, war das jüdische Ehepaar ersten Repressalien ausgesetzt und musste fliehen. Paris und Südfrankreich wurden zu Zufluchtsorten. Doch sicher waren sie nie, denn auch Internierungen in den französischen Lagern Les Milles und Camp de Gurs prägten die Jahre der Flucht. 1941 erhielten sie schließlich ein Visum für die USA und konnten über Lissabon Europa Richtung New York verlassen. Hier begannen sie ein neues Leben in Freiheit und wurden amerikanische Staatsbürger. Eric Isenburger schuf ein eigenständiges künstlerisches Werk mit Porträts, Landschaften und Stillleben. Sein Stil ist geprägt von Expressivität und experimentellem Gestus. Als Maler nahm er seine Umwelt als Ausgangspunkt, enthielt sich jedoch eines eindeutigen Zeitkommentars. Jula setzte ihre Karriere in den USA nicht fort.

Zu dieser sehenswerten Ausstellung fanden sich 24 Kolleginnen und Kollegen in Solingen-Gräfrath ein. Bei dem sich anschließenden Treffen im Café Junkbrunnen wurde noch viel über die Isenburger und die Wanderausstellung verfolgter und vergessener Künstler im Museum diskutiert und Eindrücke ausgetauscht.

Aber auch die Freude über das Wiedersehen mit alten Kolleg*innen kam nicht zu kurz, wen wundert es da, dass das nächste Treffen der Senior*innen schon für November 2018 terminiert ist.

Michael und Birgit Seiffert

Vorstand und Service

Leitungsteam:

Ute Halein

ute.halein@gew-nrw.de

Nina Meier

nina.meier@gew-nrw.de

Sabine Riffi

sabine.riffi@gew-nrw.de

Dirk Bortmann

dirk.bortmann@gew-nrw.de

Kassierer:

Dirk Bortmann

dirk.bortmann@gew-nrw.de

Schriftführerin:

Andrea Schütt

andrea.schuett@gew-nrw.de

Julia Bemboom

j.bemboom@gmx.de

Referent für

Öffentlichkeitsarbeit:

Dirk Bortmann

dirk.bortmann@gew-nrw.de

Referentin für Bildung:

Hiltrud Bensberg-Müller

h.bemue@gmail.com

Referentin für Rechtsfragen:

Ute Halein

ute.halein@gew-nrw.de

Ausschuss der Ruheständler:

Birgit Seiffert

birgit.seiffert@gew-nrw.de

Michael Seiffert

michael.seiffert@gew-nrw.de

DGB-Kontakt:

Eckehard Vogt

eckehard.vogt@gmx.de

Ruhegehaltsberechnung:

Dirk Bortmann

dirk.bortmann@gew-nrw.de



Impressum:

GEW-Stadtverband Solingen

c/o Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Tel. 0202 - 44 02 61

solingen@gew-nrw.de

Solingen Letter Redaktion

Nina Meier

nina.meier@gew-nrw.de

Die GEW Solingen gratuliert

Besondere Geburtstage von April bis Juni 2018

Unsere Jüngste

27 Jahre

Janina Schabert

30 Jahre

Anke Klahold

Linda Mau

Laura Unverdroß

40 Jahre

Ilaria Stocchi-Werth

50 Jahre

Cornelia Cürten

Petra May

60 Jahre

Helga Günther

Ingrid Jessewitsch

70 Jahre

Inge Conrath-Frommann

Claude Niot

75 Jahre

Eckhard Plath

Unsere Senioren

81 Jahre

Susanne Söllner-Burr

86 Jahre

Hans Diekmann

91 Jahre

Stefan Lumm



Leitungsteam

Gerd Holl

gerd.holl@gew-nrw.de

Helga Krüger

helga.krueger@gew-nrw.de

Richard Voß

richard.voss@gew-nrw.de

Kassierer

Thorsten Klein

thorsten.klein@gew-nrw.de

Schriftführerin

Gudrun Istel

gudrun.istel@gew-nrw.de

Rechtsschutz

Marina Haesen

martina.haesen@gew-nrw.de

Angestelltenteam

Dr. Egbert Fröse

egbert-froese@web.de

Rainer Kriegel

rainer.kriegel@gew-nrw.de

Christine Schwedler

christine.schwedler@gew-nrw.de

Michael Saga

Michael.Saga@gmx.de

Team Senior*innen

Inge Hanten

inge.hanten@googlemail.com

Birgit Wernecke

Wernecke_Birgit@gmx.de

Fachgruppe Grundschule

Hatun Cici

hatun.cici@gew-nrw.de

Anna Oëx

anna.oex@gew-nrw.de

Karen Weber

karen.weber@gew-nrw.de

Fachgruppe Förderschule

Conny Fahle

cornelia.fahle@gew-nrw.de

Fachgruppe Hauptschule

Thorsten Klein

thorsten.klein@gew-nrw.de

Fachgruppe Gesamtschule

Dieter Gerdes

dieter.gerdes@gew-nrw.de

Fachgruppe Realschule

Christian Neumann

christian.neumann@gew-nrw.de

Fachgruppe Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch

rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de

Fachgruppe Gymnasium

Ulrich Jacobs

ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Kontakt Studierende

Jacqueline Kik

hib-wuppertal@gew-nrw.de

Fachgruppe Dozent*innen

Dr. Susanne Achterberg

achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Verbindung zum DGB

Dr. Dirk Krüger

krueger.wtal@t-online.de

**Örtlicher Personalrat
Grundschule Wuppertal**

Marina Haesen
martina.haesen@gew-nrw.de
Tel. 0202/563 7367

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Christine Schwedler
christine.schwedler@gew-nrw.de
Tel. 0202/7866473

Richard Voß
richard.voss@gew-nrw.de
Tel. 0202/2531681

Anna Oëx
anna.oex@gew-nrw.de
Tel. 0202/7993123

Andrea Oppermann
andrea.oppermann@gew-nrw.de

Hatun Cici
hatun.cici@gew-nrw.de
Tel. 0202/620132

Karen Weber
karen.weber@gew-nrw.de
Tel. 0202/573902

Nina Stein
nina.stein@gew-nrw.de

Personalrat bergische VHS
Barbara Simoleit
barbara.simoleit@bergische-vhs.de
Tel. 0202/5632251

**Personalräte bei der
Bezirksregierung Düsseldorf**

Hauptschule
Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de
Tel. 0202/557791

Förderschule
Conny Fahle
cornelia.fahle@gew-nrw.de
Tel. 0202/4598488

Realschule
Christian Neumann
christian.neumann@gew-nrw.de
Tel- 0202/708925

Gesamtschule
Dieter Gerdes
dieter.gerdes@gew-nrw.de
Tel. 0212/3839044

Gymnasium
Uli Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de
Tel. 0202/9742873

Berufskolleg
Rolf Kruwinnus-Rausch
rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de
0202/667495

**Personalrat wiss. u. künstl.
Beschäftigte Berg. Universität**
Dr. Susanne Achterberg
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de
Tel. 02333/601044

